



Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang
Bezirk Gmünd – NÖ
3872 Amaliendorf, Hauptstraße 190
Tel. 02862 53495 – Fax 02862 53495 10
Email: gemeinde@amaliendorf.at - ATU 16270407

Sitzungsprotokoll **zur Sitzung des Gemeinderats**

Sitzungstermin: Montag, 11.12.2023
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20.00 Uhr
Ort, Raum: Amaliendorf, Gemeindeamt Sitzungssaal

Die Einladung erfolgte am 04.12.2023 durch Kurrende.

Anwesend sind:

Vorsitzender

Schindl Gerald, Bürgermeister

Mitglieder

Allram Claudia, Vizebürgermeisterin
Allram Patrick, GGR
Blach Gerald, GGR
Groll Dominik, GR
Flicker Thomas, GR
Hacker Jürgen, GR
Hofbauer Manfred, GR; **Mandatsverzicht per 30.04.2020**
Hofmann Elisabeth, GGR
Karlik Clemens, GR
Redl Andreas, GR
Rosenauer Theresa, GR
Scherzer Mag. Anja, GR
Spiesmeier Mag. Franz jun., GR
Vogl Klaus-Dieter, GR; **Mandatsversicht per 15.07.2022**
Weber Andreas Ing., GGR

Schriftführer

Manuela Stephan

Entschuldigt:

Flicker Alfred, GR
Freindorfer Ingo, GR
Hacker Karl, GR
Rosenauer Lukas, GR
Weinberger Torsten, GR

Die Gemeindevertretung zählt 19 Mitglieder, anwesend sind 14 Gemeinderäte.

DIE SITZUNG IST BESCHLUSSFÄHIG

Verlauf der Sitzung und Beschlüsse: „**ORDNUNGSGEMÄSS**“

„ÖFFENTLICHER TEIL DER SITZUNG“

TAGESORDNUNG

- TOP 1) Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 3) Voranschlag Budget 2024
- TOP 4) Prüfbericht - Prüfungsausschuss
- TOP 5) Subventionen 2024
- TOP 6) Vereinsansuchen Hospiz
- TOP 7) Festlegung Stichtag Änderungswünsche Raumordnungsprogramm
- TOP 8) Straßengrundabtretung KG Aalfang, Zahradnik Weg, TP 10151-1 vom 21.07.2023

nicht öffentlicher Teil der Sitzung

- TOP 9) 3. Änderung ROP
- TOP 10) Abtretungsvertrag Sole Felsen Bad
- TOP 11) Anfragen/Berichte

Öffentlicher Teil der Gemeinderatssitzung

- TOP 1) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 2) Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Der Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der letzten Sitzung keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

TOP 3) Voranschlag Budget 2024

Der vom Bürgermeister erstellte Entwurf des Voranschlages 2024 ist in der Zeit vom 22.11.2023 bis 07.12.2023 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Voranschlagentwurfs per Mail übermittelt. Während der Auflagefrist wurde keine schriftliche Stellungnahme zum Voranschlag 2024 eingebracht.

Der Vorsitzende bringt das Budget 2024 dem Gemeinderat wie nachstehend angeführt zur Kenntnis:

Haushaltsplan 2024

- a) Voranschlag 2024
- b) Dienstpostenplan 2024
- c) Mittelfristiger Finanzplan 2024 bis 2028
- d) Sämtliche Hebesätze für die Abgaben und Gebühren

€ 345.800, - sind als Liquiditätssteigerung für das Haushaltsjahr 2024 vorgesehen. Für den Güterwegebau werden € 2.500, - als BZ-Mittel angesucht, der gleiche Betrag wird auch von der Förderstelle für Güterwegebau bereitgestellt.

Für das Haushaltsjahr 2024 konnte wieder ein ausgeglichenes Budget erstellt werden. Die wichtigsten Ausgabensteigerungen sind bei den Personalkosten, bei den Sozialumlagen (Sozialhilfe, NÖKAS) zu verzeichnen.

Unter dem Begriff „mittelfristige Finanzplanung“ (kurz: MFP) wird eine mehrjährige Planung der zukünftigen finanziellen Gebarung einer Gemeinde verstanden. Im Gegensatz zum Haushaltsvoranschlag, der nur kurzfristig orientiert ist, erstreckt sich eine mittelfristige Finanzplanung auf einen **Zeitraum bis zu längstens sechs Jahren.**

Die Erstellung des mittelfristigen Finanzplans ist eine Vorgabe des Stabilitätspakts. In erste Linie hat die mittelfristige Finanzplanung eine Informations- und Koordinationsfunktion.

Ein mittelfristiger Finanzplan dient in erster Linie als **Informations- und Orientierungsmittel**, sowohl für die Gemeindeorgane als auch für die Gemeindeglieder. Er vermittelt einen Überblick über die zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben, die finanzielle Leistungsfähigkeit sowie die Entwicklungsmöglichkeiten der Gemeinde über einen längeren Zeitraum.

Das wesentliche Element der **Koordinationsfunktion** liegt in einer Abstimmung der notwendigen bzw. erwünschten Investitionsvorhaben mit der zu erwartenden finanziellen Leistungsfähigkeit der Gemeinde.

Der mittelfristige Finanzplan betrifft hier die Jahre 2024-2028.

Wortmeldung:

Frau GR Anja Scherzer stellt fest, dass die Personalkosten sehr hoch sind. Die Höhe der Schulungen für die Gemeindeorgane wird ebenfalls beanstandet. Ebenfalls beanstandet werden die Ausgaben für den Zivildienst. Zum Bereich Abwasserbeseitigung wird festgestellt, dass hier ein Überschuss vorhanden ist.

Beschlussfassung

Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die entsprechende Präsentation des Haushaltsplanes zur Kenntnis.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge das Budget 2024 mit den angeführten Beilagen a – d, sowie den mittelfristigen Finanzplan 2024 -2028 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Die Unterlagen liegen beim Originalprotokoll

TOP 4) Prüfbericht – Prüfungsausschuss

Der Vorsitzende erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Franz Spiesmeier das Wort. Dieser bringt dem Gemeinderat den schriftlichen Bericht über das Ergebnis der letzten unangekündigten Prüfung vom 17.11.2023 zur Kenntnis.

Dieser Bericht ist dem Protokoll angeschlossen.

Der Prüfbericht wird einstimmig zur Kenntnis genommen

TOP 5) Subventionen 2024

Der Vorsitzende berichtet über die Subventionsvergabe 2024. Die Auszahlung der Subventionen erfolgt nur unter Vorlage entsprechender Vereinsansuchen.

Es wurden dazu neue Jahresfördersummen für unsere Vereine bereitgestellt:

| | |
|--------------------|------------|
| Feuerw. Kapelle | € 650,00 |
| Kulturinitiative | € 300,00 |
| Pensionistenverein | € 300,00 |
| Landw. Kasino | € 300,00 |
| Tennisverein | € 300,00 |
| Verein Volksheim | € 300,00 |
| Dorferneuerung | € 300,00 |
| Theatergruppe | € 300,00 |
| Bücherei | € 300,00 |
| Nahversorger | € 300,00 |
| Fischereiverein | € 300,00 |
| Verein Speedfire | € 300,00 |
| SC Amaliendorf | € 1.500,00 |
| Duine De Dan | € 1.000,00 |

Ein Subventionsbeschluss für den Verein „Nahversorgung in unserer Gemeinde“ erfolgt in diesem Haushaltsjahr nicht, da der Verein im Vorjahr 2023 bereits eine Subventionsvorauszahlung für 2024 erhalten hat.

Antrage des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge die Subventionen für das Haushaltsjahr 2024 in dieser Form beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

TOP 6) Vereinsansuchen Hospiz

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat von dem Ansuchen. Es soll wie im Vorjahr ein Betrag in Höhe von € 300,- als außerordentliche Subvention bereitgestellt werden. Es ist kein Gemeindeverein, aber die Aufnahme von GemeindebürgerInnen ist sehr wahrscheinlich, bzw. kann nicht exakt ausgeschlossen werden.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge dieser außerordentlichen Subventionen in Höhe von € 300,-- zustimmen.

Beschluss: Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 7) Festlegung Stichtag Änderungswünsche Raumordnungsprogramm

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass im Jahr 2024 noch einmal ein Verfahren zur Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes angestrebt werden muss.

Aufgrund der immensen Kosten für ein solches Verfahren schlägt der Vorsitzende vor, einen Stichtag mit 31.01.2024 für Änderungswünsche zum örtlichen Raumordnungsprogramm festzulegen. Änderungswünsche der derzeitigen Flächenwidmung können Grundeigentümer der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang dann bei der Gemeinde mit entsprechender Begründung bis spätestens zu diesem Datum abgeben. Später einlangende Änderungswünsche können leider nicht mehr berücksichtigt werden. Eine weitere Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes wird voraussichtlich nicht vor Ablauf der nächsten fünf Jahre erfolgen.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge der Festlegung des Stichtages mit 31.01.2024 betreffend Änderungswünsche Raumordnungsprogramm zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen diesem Protokoll bei

TOP 8) Straßengrundabtretung KG Aalfang, Zahradnik Weg, TP 10151-1 vom 21.07.2023

Der Vorsitzende berichtet von der freiwilligen Straßengrundabtretung im Zuge der Vermessung des „Zahradnik-Weges“ und der damit erforderlichen Übernahme der Trennstücke 1, 2, 3, 5, 7, 8 und 9 in das öffentliche Gut der Marktgemeinde Amaliendorf-Aalfang zum Teilungsplan GZ 10151-1 vom 21.07.2023.

Die im Teilungsplan der Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Weißenböck-Morawek, Ingenieurkonsultentin für Vermessungswesen, Gymnasiumstraße 2, 3950 Gmünd, GZ 10151-1 vom 21.07.2023, welcher im Gemeindeamt zur Einsicht aufliegt,

- mit 1 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 419/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 311, Eigentümer **Karl Weinberger**, im Grundbuch der Katastralgemeinde 07201 Aalfang, im Ausmaß von 84 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 423/8, EZ 211, KG 07201 Aalfang), wird gemäß Vereinbarung mit dem Grundeigentümer unentgeltlich als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.
- mit 2 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 420, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 311, Eigentümer **Karl Weinberger**, im Grundbuch der Katastralgemeinde 07201 Aalfang, im Ausmaß von 117 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 423/8, EZ 211, KG 07201 Aalfang), wird gemäß Vereinbarung mit dem Grundeigentümer unentgeltlich als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.

- mit 3 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 423/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 70, Eigentümer **Leopold Zahradnik**, im Grundbuch der Katastralgemeinde 07201 Aalfang, im Ausmaß von 1387 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 423/8, EZ 211, KG 07201 Aalfang), wird gemäß Vereinbarung mit dem Grundeigentümer unentgeltlich als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.
- mit 5 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 426/1, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 70, Eigentümer **Leopold Zahradnik**, im Grundbuch der Katastralgemeinde 07201 Aalfang, im Ausmaß von 250 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 423/8, EZ 211, KG 07201 Aalfang), wird gemäß Vereinbarung mit dem Grundeigentümer unentgeltlich als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.
- mit 7 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 442, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 24, Eigentümer **Gertrude Schrenk**, im Grundbuch der Katastralgemeinde 07201 Aalfang, im Ausmaß von 230 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 423/8, EZ 211, KG 07201 Aalfang), wird gemäß Vereinbarung mit dem Grundeigentümer unentgeltlich als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.
- mit 8 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 443, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 24, Eigentümer **Gertrude Schrenk**, im Grundbuch der Katastralgemeinde 07201 Aalfang, im Ausmaß von 2 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 423/8, EZ 211, KG 07201 Aalfang), wird gemäß Vereinbarung mit dem Grundeigentümer unentgeltlich als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.
- mit 9 bezeichnete Trennfläche des Grundstücks Nr. 444, vorgetragen ob der Liegenschaft EZ 24, Eigentümer **Gertrude Schrenk**, im Grundbuch der Katastralgemeinde 07201 Aalfang, im Ausmaß von 182 m² (nunmehr vereinigt mit dem Grundstück Nr. 423/8, EZ 211, KG 07201 Aalfang), wird gemäß Vereinbarung mit dem Grundeigentümer unentgeltlich als Gemeindestraße dem öffentlichen Verkehr gewidmet und sind somit die Voraussetzungen des § 4 Z. 3 lit. B) NÖ Straßengesetz erfüllt.

Antrag des Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den oben angeführten Ausführungen zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Unterlagen liegen im Bauakt AA Heidenreichsteiner Str. lfd, Weinberger Karl, AA Heidenreichsteiner Straße 167,
Zahradnik Leopold, AA Heidenreichsteiner Str. 55, Schrenk Gertrude

Da keine weiteren Anfragen/Berichte erfolgen schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20.00 Uhr.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und unterschrieben.

Amaliendorf, am 12.12.2022

Schriftführer Manuela Stephan



Gemeinderat
Andreas Redl



Gemeinderat

Clemens Karlik



Der Bürgermeister



Dieses Dokument wurde amtssigniert.

Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter: www.amaliendorf.at

Signatur aufgebracht von Gerald Schindl, 19.12.2023 08:06:51